



Begleitmaterialien zu den Videos „Hate Speech & Cyber-Mobbing“



Ausgangslage und Ziel

Zwei neue Infovideos und Begleitmaterial zum Thema „Cyber-Mobbing“ und „Hass im Netz“ sollen auf jugendgerechte Art Jugendliche informieren und aufklären, bedenkliche Botschaften und Hasspostings in sozialen Medien zu verbreiten. Die Videos zeigen auf, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Oftmals sind Kinder und Jugendliche Opfer von Hassbotschaften. Gleichzeitig verbreiten sie Botschaften auch weiter. Selbst Erwachsene sind oftmals nicht am aktuellen Stand, welche Handlungen im online Bereich strafrechtlich relevant sind.

Die Videos sollen aufklären und basieren somit auf einem präventiven Ansatz. Jugendliche werden zu diesen beiden Themen sensibilisiert und informiert, wo sie sich Unterstützung holen können. Diese Infokampagne ist zur Verwendung an Schulen, in der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit, sozialpädagogischen Einrichtungen etc. für die Altersgruppe der 13 – 18 Jährigen

Link zu den Videobeiträgen:



<http://si.or.at/cyber-mobbing-film>

konzipiert und informiert Kinder und Jugendliche über Gefahren von unverantwortlichem Handeln im Netz.

Um die Inhalte der Videos verständlich aufzubereiten, wurden Begleitmaterialien zu den Videos für Multiplikator*innen, wie zum Beispiel Lehrer*innen, (ehrenamtliche) Jugendarbeiter*innen, Pädagog*innen und Präventionsbeamt*innen der Polizei erarbeitet:

Ausgangspunkt der vertiefenden Auseinandersetzung bilden die jeweiligen Videos und die Suche nach praktikablen Lösungen für Jugendliche im Umgang mit bedenklichen Inhalten im Internet, ohne zu nahe am eigenen Erleben bleiben zu müssen und unterschiedliche Perspektiven einnehmen zu können.

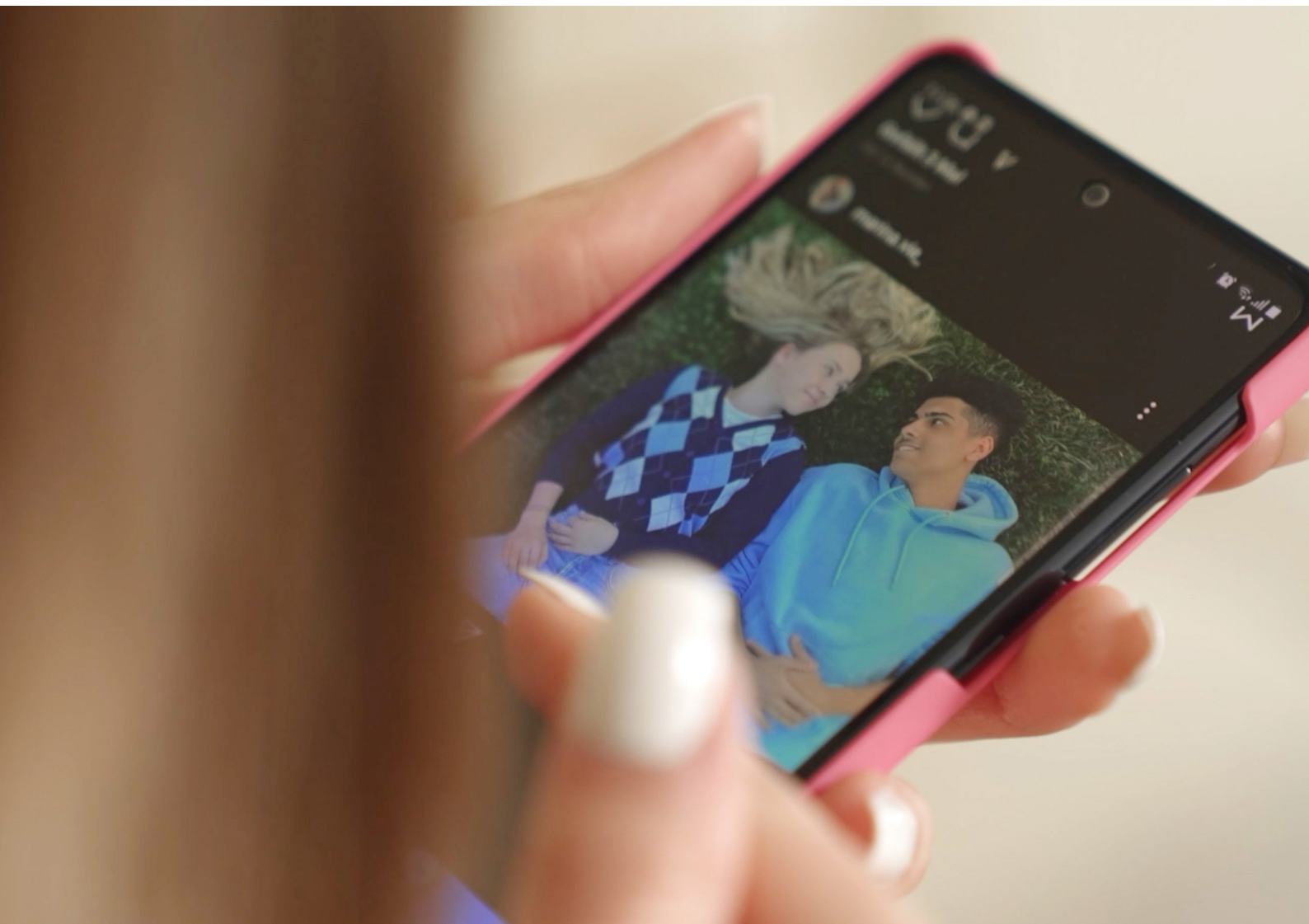
Diese Reflexionsmöglichkeit soll das Verständnis zum Thema vertiefen und die Auseinandersetzung und Identifizierung mit den Botschaften verstärken.



<http://si.or.at/hass-im-netz-film>

Inhalt

Ausgangslage und Ziel	2
1. Unterlagen/Materialien/Tools	4
1.1. Planspiel zum Video „Cyber-Mobbing“.....	5
1.2. Hackathon zum Video „Hass im Netz“.....	7
1.3. Weitere Ideen	9
1.4. Reflexionsfragen	10
1.5. Gesetzestexte einfach erklärt	13
1.6. Was kann ich tun? Tipps für Jugendliche	16
Impressum	18
Anhang	19




1. Unterlagen/ Materialien/Tools

für den Einsatz in Schule, Jugendarbeit, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und anderen pädagogischen Einrichtungen

Die nachfolgenden Unterlagen sind für Jugendliche ab 13 Jahren gedacht und umfassen je eine Arbeitsdauer von rund zwei Stunden. Der Schwerpunkt liegt auf der spielerischen Auseinandersetzung mit dem Thema, ein zusätzlicher Input durch Fachexpert*innen und Fachleuten wird nicht benötigt.

Ausgangspunkt bilden die jeweiligen Videos über Cyber-Mobbing und „Hass im Netz“ und die Suche nach praktikablen Lösungen für Jugendliche, ohne zu nahe am eigenen Erleben zu bleiben. Es dürfen schauspielerische und sonstige kreative Leistungen eingebracht werden. Aber nicht alle müssen kreativ sein, auch andere Aufgaben sind möglich. Wichtig ist, dass alle Jugendliche an diesem Setting beteiligt werden und aktiv mitmachen.

Idealerweise haben alle Jugendlichen einen Zugang zum Internet (z.B. mit dem eigenen Smartphone), um recherchieren zu können.



**Sag nein zu
Mobbing!**

1.1 Planspiel zum Video „Cyber-Mobbing“

Spiel: Die Fernsehdiskussion „Cyber-Mobbing unter Jugendlichen in Österreich“

Ein österreichischer Privatsender betreibt eine wöchentliche Talkshow zu brisanten gesellschaftlichen Themen. In der nächsten Woche soll es um Cyber-Mobbing gehen.

Die Studiogäste sollen dabei alle wichtigen Aspekte rund um das Thema abdecken und Lösungen aufzeigen. Zu Beginn der Talkshow wird ein kurzes Video gezeigt. Dieses soll die Situation der österreichischen Jugendlichen verdeutlichen und die Diskussion anheizen.

Alter: ab 13 Jahren

Gruppengröße: ab 12 Personen

Dauer: 2 UE bzw. 100 min.

Unterrichtsfächer: Digitale Grundbildung, Digitale Kompetenzen, Medienbildung, Politische Bildung, Soziales Lernen, Sprachen

Ziele

- Das Thema „Cyber-Mobbing“ reflektieren
- Die eigenen Handlungsmöglichkeiten erkennen und erweitern
- Eigene Rolle hinterfragen und Selbstwirksamkeit stärken

Ablauf

Die Jugendlichen inszenieren eine Fernsehdiskussion zum Thema „Cyber-Mobbing unter Jugendlichen in Österreich“ und schlüpfen so in verschiedene Rollen. Dazu stehen Rollenkarten und der Infoteil „1.4. Reflexionsfragen, 1.5. Gesetzestexte leicht erklärt und 1.6. Tipps für Jugendliche“ zur Verfügung.

Phase 1 – Einführung (ca. 20 Minuten)

Die Jugendlichen schauen sich das Video an (<http://si.or.at/cyber-mobbing-film>) und erarbeiten so das Thema „Cyber-Mobbing“ und die unterschiedlichen Rollen der am Planspiel beteiligten Personen.

Cyber-Mobbing ist in aller Munde, schon ein einzelner Fall macht viele betroffen. Diejenigen, die aktiv mobben, diejenigen, die gemobbt werden, und diejenigen, die zusehen, mitmachen, nichts machen oder sich dagegen aussprechen. Cyber-Mobbing passiert, wenn die beteiligten Personen nicht wissen, wie sie sonst mit den eigenen Gefühlen umgehen können. Oft wissen Jugendliche auch nicht, dass Cyber-Mobbing strafbar ist. Ziel der einleitenden Diskussion ist zu erörtern, welche Wege es gibt, um mit belastenden Gefühlen umzugehen und wie man aus einer solchen Krise wieder herauskommt.

Phase 2 – Die Rollen werden verteilt (ca. 10 Minuten)

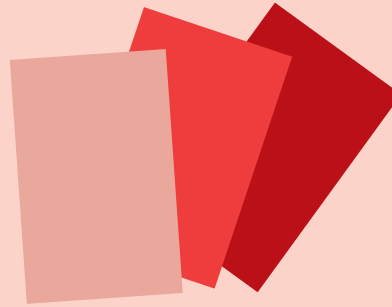
Jede Person erhält eine Rollenbeschreibung. Am besten lassen Sie die Jugendlichen selbst wählen, welche Rolle sie darstellen möchten. Es können auch eigene Rollen entwickelt werden.

Die Aufgaben der Regie und der Öffentlichkeitsarbeit können auch von mehreren Personen übernommen werden, je nach Anzahl der Jugendlichen. Sollten sehr viel mehr Jugendliche mitmachen, so kann auch ein Studio-Publikum eingebaut werden.

An dieser Stelle kommen die Rollenkarten „Cyber-Mobbing“ zum Einsatz (siehe Anhang S. 20-22)



.....



Phase 3 – Vorbereitung der Rollen und Inhalte (ca. 20 Minuten)

Die Schauspieler*innen und ihre zugeteilten Coaches überlegen sich nun ihre Standpunkte. Dazu dienen die Rollenkarten und der Teil „1.5. Gesetzestexte einfach erklärt“ und „1.6. Tipps für Jugendliche“ sowie Recherche im Internet. Ist ein Studio-Publikum vorhanden, so kann dieses in der Vorbereitungszeit Plakate gestalten, welche während der Diskussion in die Höhe gehalten werden. Beispiele: „Aktiv gegen Cyber-Mobbing!“, „Stop Hate“ etc.

Phase 4 – die Sendung geht live (ca. 20 Minuten)

Bevor die Sendung „live“ geht, gibt die Regie einen Überblick über den Ablauf. Insgesamt sollte die Sendung nicht länger als 15 Minuten dauern. Dafür sorgt die Moderation, die durch die Diskussion führt.

Phase 5 – Nachbereitung (ca. 30 Minuten)

Jetzt sind die Personen der Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Sie berichten über die Diskussion und fassen die unterschiedlichen Standpunkte der Jugendlichen zusammen.

Wieder aus ihren Rollen herausen, reflektieren die Jugendlichen gemeinsam folgende Fragen:

- Was hat uns an dieser Diskussion gefallen?
- Was ist uns schwer gefallen?
- Was nehme ich mir mit?
- Wie fühlt es sich an Opfer oder Täter zu sein? Wie habe ich es erlebt in dieser Rolle zu sein?
- Welche Kompetenzen braucht es, um sich gegen Mobbing zu stellen?
- Wie kann ich vorbeugen? Wie kann ich mich schützen?
- Wo/Wie gibt es Hilfe für Opfer/Täter?

1.2 Hackathon* zum Video „Hass im Netz“

Spiel: Der Hackathon gegen Hass im Netz

Ein Unternehmen aus der Spieleindustrie hat sich dazu entschlossen, ein Peer-Projekt gegen „Hass im Netz“ zu finanzieren: Geplant ist ein Infostand im Eingangsbereich einer großen Spielmesse, zu der tausende Jugendliche erwartet werden. An diesem Infostand sollen alle Besucher*innen einen Papier-Flyer mit wichtigen Botschaften zum Thema „Hass im Netz“ erhalten. Darüber hinaus geben die Standbetreiber*innen allen Besucher*innen ein persönliches Argument mit, warum sie gegen Hass im Netz aktiv werden sollten.

Wer den Hackathon gewinnt und somit den Stand betreiben darf, entscheidet die Jury! Ausschlaggebend dafür ist eine überzeugende Präsentation des eigenen Konzepts.

Alter: ab 13 Jahren

Gruppengröße: ab 10 Personen

Dauer: ca. 2 UE bzw. 100 min.

Unterrichtsfächer: Digitale Grundbildung, Digitale Kompetenzen, Medienbildung, Politische Bildung, Soziales Lernen, Sprachen

Ziele

- Reflexion über das Thema „Hass im Netz“
- Die eigenen Handlungsmöglichkeiten kennen
- Team- und Kommunikationsfähigkeiten stärken sowie
- Problemlösungsverständnis ausbauen

Ablauf

Ziel ist es, einen Hackathon gegen „Hass im Netz“ zu veranstalten. Dafür braucht es 1-2 Moderator*innen, mindestens 2 Gruppen zu 2-6 Personen und eine Jury mit mindestens 2 Personen. Die Gruppen gestalten einen Infostand auf einer Messe und erarbeiten ein Standkonzept. Dieses wird präsentiert. Die Jury wählt das beste Konzept anhand der Kriterien.

Was ist Hackathon*? (Zusammensetzung aus Hacking und Marathon)

Ein Hackathon ist kein abgedunkelter Raum voller Computerspezialisten und Hacker, die versuchen, das neue Facebook zu entwerfen. Es handelt sich dabei vielmehr um ein modernes Konzept, bei dem Innovationen entstehen, Lösungen erarbeitet oder Produkte entworfen werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einer lockeren Atmosphäre und großer Kreativität. Immer mehr Unternehmen nutzen Hackathons.

Phase 1 – Einführung in das Thema (ca. 20 Minuten)

Die Methode Hackathon wird erklärt. Die Jugendlichen schauen sich das Video an (<http://si.or.at/hass-im-netz-film>) und reflektieren so das Thema „Hass im Netz“. Dabei können folgende Fragen relevant sein:

- Wodurch kommt es zu Hass im Netz?
- Welche Formen von Hass gibt es im Internet?
- Wieso ist es wichtig, sich gegen Hass im Netz auszusprechen?
- Was kann man dagegen tun?
- An wen kann man sich um Unterstützung wenden?

Phase 2 – Aufgabenverteilung für den Hackathon (ca. 10 Minuten)

Vorgesehen sind mindestens zwei Gruppen, eine Jury und eine Moderation. Die Aufgabenbeschreibung findet sich im Anhang. Mindestens 2 Personen übernehmen die Jury, eine oder mehrere Personen die Moderation und der Rest verteilt sich in Gruppen zu maximal 6 Personen.

An dieser Stelle kommen die Aufgabenkarten „Hass im Netz“ zum Einsatz (siehe Anhang S. 23)



.....



Phase 3 – Vorbereitung des Hackathons (ca. 20 Minuten)

Die Jugendlichen bereiten sich nun auf ihre jeweiligen Rollen vor bzw. entwickeln ihr Konzept für den Messestand. Dazu dienen die Aufgabenkarten, der Teil „1.5. Gesetzestexte einfach erklärt“ und „1.6. Tipps für Jugendliche“ sowie Recherche im Internet.

Phase 4 – Vorstellung der Ergebnisse (jede Gruppe 3 Minuten)

Pro Gruppe gibt es je eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, die bzw. der der Jury nun das Konzept präsentiert. Die Präsentation darf dabei maximal 3 Minuten lang sein. Dafür dürfen auch Skizzen, Poster etc. verwendet werden.

Phase 5 – Jurysitzung und Auswahl der Siegergruppe (ca. 20 Minuten)

Haben alle Gruppen ihr Konzept präsentiert, ist die Jury gefragt. Diese tagt nun sorgfältig darüber, welche Präsentation am meisten den vorab festgelegten Qualitätskriterien entspricht. Diese müssen argumentiert werden können. Insgesamt hat die Jury dafür 5 Minuten Zeit – sie muss sich also schnell einigen.

Phase 6 – Siegerehrung und Reflexion

Abschließend ernennt die Jury eine Siegergruppe, die den Hackathon für sich entscheiden konnte und die fiktive Finanzierung für den Messestand erhält.

Wieder aus ihren Rollen herausen, reflektieren die Jugendlichen gemeinsam anhand folgender Fragen:

- Welche Argumente haben uns am meisten überzeugt?
- Was können wir tun, damit Hass im Netz wieder abnimmt?
- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es und was sind die Konsequenzen für die Gesellschaft/ für einzelne/ für Opfer/Täter/Schule/Familie von Hass im Netz?

1.3 Weitere Ideen

für Unterricht, Jugendarbeit und andere pädagogische Einrichtungen



Plakate für die Einrichtung

(Schule/Jugendeinrichtung), die über die rechtliche Situation aufklären. Was ist Recht? Warum sind Cyber-Mobbing und Hass im Netz eigentlich verboten? Was macht Cyber-Mobbing mit betroffenen Menschen? Was ist alles Hass im Netz?

Gestaltung eines Quiz

Jugendliche entwickeln mehrere Quiz rund um die rechtlichen Fragen zu Cyber-Mobbing und Hass im Netz und führen diese dann mit ihren Kolleg*innen durch (z.B. am Tag der offenen Tür, zu Festen oder Projekttagen). Diese können in der Jugendarbeit auch mit einzelnen Jugendlichen oder kleinen Gruppen (z.B. mit Kahoot) gespielt werden.

Textarbeit: Ein Aufsatz

(z.B. Erörterung) über die Videos

Was stellen die Inhalte dar, wie sieht das im eigenen Leben aus und welche Schlussfolgerungen ziehen die Jugendlichen daraus? Es könnte auch ein Leserbrief an die Macher*innen der Videos verfasst werden.

Umfrage an der Schule

Wie groß ist das Problem wirklich? Wen aller betrifft Cyber-Mobbing und Hass im Netz, und wird genug dagegen getan bzw. was wird dagegen getan? Eine solche Umfrage kann auch im Rahmen des Mathematik-Unterrichts als Statistik, aber auch in der Jugendeinrichtung grafisch aufbereitet und ausgewertet werden.

Hassposting zählen

Die Jugendlichen zählen die Hasskommentare unter Postings in großen Accounts und erheben dabei auch, wie viele Menschen sich explizit gegen Hass im Netz auflehnen. Die Erhebung lässt sich im Mathematik-Unterricht als Statistik auswerten – warum kommt es zu diesem Verhältnis?



Weitere Anregungen für die Gestaltung einer Unterrichtseinheit oder Gruppenstunde:

Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“:

www.saferinternet.at/themen/cyber-mobbing/?file=1252

Peerbox.at:

<https://peerbox.at/tag/cyber-mobbing/>

<https://peerbox.at/tag/hassrede/>

Handbuch: BOOKMARKS –

Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung:

www.saferinternet.at/services/broschuerenservice/?file=1679



1.4 Reflexionsfragen

für Jugendarbeit, sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Schule und andere pädagogische Einrichtungen

Diese Reflexionsfragen sind im Unterricht hilfreich, wenn wenig Zeit zur Aufarbeitung der Videos zur Verfügung steht.

REFLEXIONSFRAGEN ZUM VIDEO „CYBER-MOBGING“

- Warum mobbt jemand?
- Wie kommt es dazu?
- Was könnten tiefer liegende Gründe sein?

Was könnten die Mobber*innen vom Mobbing haben? Inwiefern geht es um Anerkennung, Gesehen-werden oder Aufmerksamkeit?

Manchmal kommt es vor, dass jemand mobbt, weil sie/er es zuvor selbst am eigenen Leib erlebt hat. Wie könnte das verhindert werden?

Reagieren Mädchen und Jungs in einer Mobbingssituation anders?

Was kann dabei helfen, anstelle jemanden zu mobben oder zu hassen?

Was kann man tun, wenn man Cyber-Mobbing beobachtet? (z.B. nach dem Kommunikationsplattformengesetz in den Sozialen Netzwerken melden.)

Wie kannst du deine Einstellungen optimieren?

<https://www.saferinternet.at/privatsphaere-leitfaeden/>

Warum ist es schwierig, etwas zu tun, wenn man Cyber-Mobbing beobachtet?

Welche Gesetze gibt es? Was passiert, wenn man sich nicht an diese hält?

Welche Rechte haben die Betroffenen? (Siehe gesetzliche Erläuterungen in Kapitel 1.5.)

Was hältst du von diesen Gesetzen? Erfüllen sie den Zweck?

Wie bringt man einen Cyber-Mobbing-Fall zur Anzeige? (Beweise sichern und zur Polizei mitbringen, das Gesetz kennen)

Was hilft bei Stress?

<https://www.rataufdraht.at/themenubersicht/personliches/was-tun-bei-stress>



Mögliche Gründe für Cyber-Mobbing

- Jugendliche müssen erst lernen, mit Personen auszukommen, die ihnen nicht sympathisch sind.
- Jugendliche sind meist online vernetzt. Konflikte enden also nicht mit dem Unterricht/der Gruppenstunde, sondern können online fortgeführt werden. Manchmal fällt das Streiten hier sogar leichter, da man sich gegenseitig nicht sieht.
- Kinder und Jugendliche müssen ihre Konfliktlösungsstrategien noch weiterentwickeln, damit es gar nicht zu Hass und Mobbing kommt.
- Auch Langeweile kann schnell zum Problem werden. Vor allem dann, wenn die Grenze zwischen Spaß und Ernst überschritten wird.
- Online herrscht oft eine derbe Sprache zwischen Jugendlichen. Die Grenze zu Mobbing wird dadurch fließend.
- Interkulturelle und soziale Konflikte müssen gemeinsam in der Gruppe reflektiert werden, damit daraus keine diskriminierenden Situationen entstehen.
- Online eskalieren Konflikte deutlich schneller, vor allem dann, wenn gerade viele Personen Zeit haben, und sich aufgrund anderer Belastungen (z.B. Druck in der Schule) bereits Aggression aufgestaut hat.
- Die Entwicklung der einzelnen Schüler*innen geht nicht in gleicher Geschwindigkeit vor sich: Bei manchen setzt die Pubertät früher ein als bei anderen, die Interessen ändern sich und Freundschaften formieren sich neu. Auch das birgt Potenzial für Mobbing.
- Zerbrecen Freundschaften oder Liebesbeziehungen, entstehen unter Umständen auch herausfordernde Situationen. Gefühle von Wut und Trauer sind oft schwer zu bewältigen und können im schlimmsten Fall Rachegefühle erzeugen.
- Cyber-Mobbing funktioniert vor allem dort gut, wo genügend Zuschauende vorhanden sind, die entweder am Schauspiel in den Sozialen Netzwerken Gefallen finden oder aus anderen Gründen nichts dagegen unternehmen. So wird das Mobbing erst richtig wirkungsvoll.

Reflexionsfragen für das Team

- Wie ist die eigene Haltung zu Cyber-Mobbing, Hate Speech und Gewalt?
- Welche Teamhaltung haben wir?
- Wie beobachten, erfassen und sprechen wir das Thema in der Arbeit an?
- Welche Kompetenzen haben wir diesbezüglich im Team?
- Woher beziehen wir unsere Informationen? Wie geben wir weiter, wie Informationen beurteilt werden können und welchen Stellenwert hat das Überprüfen von solchen Informationen?



REFLEXIONSFRAGEN ZUM VIDEO „HASS IM NETZ“

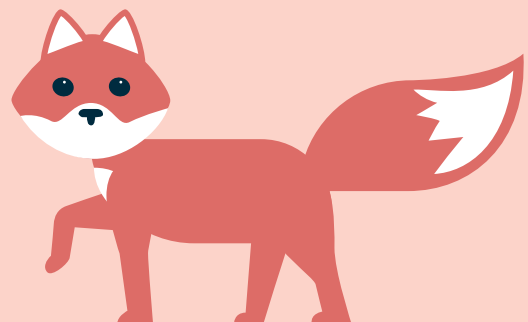
- Was ist Hass im Netz?
- Wieso kommt es zu Hass?
- Wie kann mit seiner Wut alternativ umgehen?
- Warum teilt man gemeine oder diskriminierende Inhalte mit Freund*innen?
- Wie kann man verantwortungsvoll entscheiden, ob man Inhalte teilt oder nicht? Was braucht man dafür?
- Welche Gesetze gelten bei Hass im Netz? Welche Pflichten, aber auch welche Rechte hat man? Was passiert, wenn jemand die Gesetze ignoriert? Wie könnte man sich diese Gesetze besser merken?
- Wie geht man am besten damit um, wenn man mitbekommt, dass jemand anderer aufgrund seiner Herkunft, Religion, Weltanschauung etc. online gehatet wird?
- Wo findet man Hilfe und Unterstützung? Wie kann man anderen helfen?
- Wie kontert man Hass im Netz? Welche Möglichkeiten gibt es?
- Jugendlichen-Flyer zum Thema Zivilcourage online:

<https://www.saferinternet.at/services/broschuerenservice/?file=4530>

Reflexionsfragen für das Team

- Wie ist die eigene Haltung zu Cyber-Mobbing, Hate Speech und Gewalt?
- Welche Teamhaltung haben wir?
- Wie beobachten, erfassen und sprechen wir das Thema in der Arbeit an?
- Welche Kompetenzen haben wir diesbezüglich im Team?
- Woher beziehen wir unsere Informationen? Wie geben wir weiter, wie Informationen beurteilt werden können und welchen Stellenwert hat das Überprüfen von solchen Informationen?

Was du online machst, hat auch offline Auswirkungen.



1.5 Gesetzestexte einfach erklärt

Die folgenden Gesetze kommen im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing und Hass im Netz vor

STRAFGESETZBUCH (STGB)

Cyber-Mobbing (§ 107c StGB)

Was verboten ist: Jemanden via Internet über mehrere Wochen hinweg zu beleidigen oder mit intimen Details oder Bildaufnahmen bloßzustellen. Dieses Verhalten muss für zumindest 10 Personen wahrnehmbar sein und geeignet sein, das Opfer in seiner Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen (d. h. jemand würde aufgrund dieses Mobbings zum Beispiel die Schule oder den Wohnort wechseln).

Beispiel: Schüler*innen gründen eine größere WhatsApp-Gruppe, in der sie einen Mitschüler beleidigen und peinliche Fotos von ihm posten. Diese Beleidigungen führen nachvollziehbarerweise dazu, dass das Mobbing-Opfer nicht mehr zur Schule gehen will und sich aus allen digitalen Sozialen Netzwerken vollkommen zurückzieht.

Nötigung (§ 105 StGB)

Was verboten ist: Jemand anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu etwas zu zwingen, was sie/er nicht möchte. Wie z.B., dass man droht, intime Tatsachen oder Bilder über eine Person zu veröffentlichen.

Beispiel: Person A droht Person B, Nacktfotos zu veröffentlichen, sollte B nicht noch weitere Nacktfotos schicken.

Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)

Kommt zur Anwendung, wenn jemand durch eine gefährliche Drohung in Furcht und Unruhe versetzt wird. Als gefährliche Drohung gilt etwa die Drohung von körperlicher Gewalt oder einer Brandstiftung, aber auch die Androhung der Veröffentlichung von Nacktbildern.

Beispiel: Ein eifersüchtiger Mann droht seiner Ex-Freundin aus sehr konservativem Haus damit, ein während der Beziehung einvernehmlich gemachtes Sex-Video auf einer Website zu veröffentlichen und damit im Umfeld der Ex-Freundin zu verbreiten. Die Ex-Freundin bekommt darauf schwere Angstzustände, weil sie durch eine solche Veröffentlichung in den Augen ihrer Familie entehrt und aus der Familie ausgeschlossen würde.

Üble Nachrede (§ 111 StGB)

Kommt zur Anwendung, wenn jemand bewusst ein Gerücht oder eine Falschbehauptung über andere verbreitet, um diesen zu schaden.

Beispiel: Eine Frau verbreitet über verschiedene Soziale Medien das Gerücht, dass der Bürgermeister einer Kleinstadt fremdgeht, obwohl das gar nicht stimmt.

Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)

„Anti-Stalking-Gesetz“

Was verboten ist: Das Verfolgen oder Belästigen einer Person über einen längeren Zeitraum hinweg, z.B. durch wiederholtes und störendes SMS-Schicken oder Anrufen, die Verwendung ihrer Daten für Internet-Bestellungen und die Anstiftung von Dritten, unerwünschten Kontakt mit dem Opfer herzustellen. Die Belästigungen müssen geeignet sein, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen (d.h. eine Person würde aufgrund dieser Belästigungen ihr Leben in wesentlichen Belangen ändern).

Beispiel: Person A ruft Person B gegen ihren Willen regelmäßig spätnachts an und macht furchteinflößende Geräusche. Auch nachdem Person B die Telefonnummer wechselt, hören die Anrufe nicht auf. Person B bekommt aufgrund dieser Belästigung schwere Schlafstörungen.

Beleidigung (§ 115 StGB)

Kommt zur Anwendung, wenn jemand öffentlich andere beschimpft, verspottet oder mit einer körperlichen Misshandlung droht.

Beispiel: Eine Nutzerin stellt ein Video auf TikTok und verlinkt dort eine andere Nutzerin. Im Video beschimpft sie die verlinkte Person wüst.

Unbefugte Bildaufnahme (§ 120a StGB)

Was verboten ist: „Upskirting“ - die absichtliche heimliche Aufnahme von Intimbereichen (z.B. der weiblichen Brust, der Schamgegend, des Gesäßes usw.), während die Person diese Bereiche (z. B. mit Kleidung) vor Anblick schützt oder sich in einem geschützten Raum (z.B. in einer Umkleidekabine oder einer privaten Wohnung) befindet. Ebenso strafbar ist die Veröffentlichung solcher Aufnahmen.

Beispiel: Ein Junge nimmt sein Handy und macht ein Foto von seiner Mitschülerin, indem er ihr die Kamera unbeobachtet unter den Rock hält.

Kreditschädigung (§ 152 StGB)

Was verboten ist: Lügen zu verbreiten, die die berufliche Zukunft einer Person gefährden.

Beispiel: Person A verbreitet über Person B die Lüge, dass diese in der Vergangenheit wiederholt gewalttätig gewesen sei. Person B erhält daher keine Lehrstelle.

Pornografische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)

Was verboten ist: Die Herstellung, Veröffentlichung oder Verbreitung von pornografischen Darstellungen von unter 18-Jährigen.

Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§208a StGB)

Was verboten ist: Die Kontaktaufnahme zu unter 14-Jährigen mit dem Ziel einer sexuellen Belästigung bzw. eines sexuellen Missbrauchs. Das gilt auch, wenn sie über das Internet erfolgt.

Beispiel: Die 50-jährige Person A gibt sich auf einer Spiele-Website als 14-Jähriger aus und versucht, ein Treffen mit einem 13-jährigen Mädchen auszumachen, um es sexuell zu belästigen.

Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)

Kommt zur Anwendung, wenn jemand öffentlich zu einer Strafhandlung aufruft oder diese in einer Weise gutheißt, dass zur Begehung dieser Handlung aufgestachelt wird.

Beispiel: Auf Facebook wird ein Artikel über die Arbeit von Frauenhäusern geteilt. Darunter findet sich ein Kommentar eines Mannes, der sich an andere Männer richtet: „Treffpunkt Samstag, 22:00 h vor dem Frauenhaus am Postplatz. Bringt Benzin mit und lasst uns sehen, wie das Frauenhaus in Rauch aufgeht!“

Verhetzung (§ 283 StGB)

Kommt zur Anwendung, wenn jemand öffentlich zu Gewalt oder zu Hass gegen Personen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Hautfarbe aufstachelt. Dazu zählt auch das öffentliche, die Menschenwürde verletzende Beschimpfen einer einzelnen Person wegen der Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe sowie das Verleugnen von Völkermord.

Beispiel: Auf Instagram ist eine Rapperin sehr aktiv und postet auch politische Inhalte. Wegen ihrer syrischen Herkunft ist sie immer wieder wüsten Beschimpfungen ausgesetzt. Ein User schreibt: „Dieser syrische Hundling könnte ruhig ein bisschen Giftgas vertragen. Abschieben zurück in die Kriegsheimat - Problem gelöst!“

Verleumdung (§ 297 StGB)

Was verboten ist: Jemand anderen einer strafbaren Handlung zu verdächtigen, obwohl klar ist, dass der Vorwurf falsch ist und dazu führt, dass das Opfer von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft verfolgt wird.

Beispiel: Person A beschuldigt Person B, aus dem Schulbuffet Getränke gestohlen zu haben.

URHEBERRECHTSGESETZ (URHG)

Briefschutz (§ 77 UrhG)

Was verboten ist: Die öffentliche Verbreitung von vertraulichen Aufzeichnungen, wenn diese die berechtigten Interessen des Verfassers/der Verfasserin verletzen.

Beispiel: Person A stellt eine private und bloßstellende E-Mail von Person B ins Internet.

Bildnisschutz (§ 78 UrhG) – „Das Recht am eigenen Bild“

Was verboten ist: Die Veröffentlichung von Fotos, die die abgebildete Person in schlechtem Licht erscheinen lassen oder bloßstellen.

Beispiel: Person A stellt ein „Sauf-Foto“ von Person B ins Internet.

Mediengesetz

Das Mediengesetz sieht Schadenersatz für Opfer von Übler Nachrede, Beschimpfung, Verspottung, Verleumdung (§ 6) und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches (§7) vor. Es gilt auch für öffentliche Websites.

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist in Österreich auf Landesebene geregelt. In jedem Bundesland gibt es leicht unterschiedliche Bestimmungen. Überall gleich ist jedoch, dass die Weitergabe von z.B. pornografischen oder gewalthaltigen Inhalten an Jugendliche verboten ist und Jugendliche solche Inhalte auch nicht besitzen dürfen. Jugendschutzgesetze für dein Bundesland findest du unter: www.kija.at

Straftatbestände des Verbotsgesetzes 1947

Kommt zur Anwendung, wenn jemand versucht, den Nationalsozialismus wiederzubeleben, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu leugnen oder den Nationalsozialismus zu verherrlichen.

Beispiel: Ein User postet ein Bild eines Hakenkreuzes und schreibt dazu: „Es wird wieder mal Zeit für einen starken Führer.“

Kommunikationsplattformen-Gesetz

Das Kommunikationsplattformen-Gesetz sieht vor, dass rechtswidrige Inhalte sehr einfach an Plattformen gemeldet werden können und möglichst schnell gelöscht werden müssen. Das Kommunikationsplattformen-Gesetz gilt aber nur für bestimmte große Plattformen mit über 100.000 registrierten Nutzer*innen in Österreich (z.B. Facebook, Instagram, TikTok usw.)

ISPA Flyer Hasspostings

<https://www.saferinternet.at/services/broschuerenservice/?file=1676>

Melden von Beiträgen

<https://www.saferinternet.at/privatsphaere-leitfaeden/>



© priscilla-du-preezunsplash



1.6 Was kann ich tun? Tipps für Jugendliche

1.6.1 DU BIST OPFER VON CYBER-MOBGING

Auch wenn die Versuchung manchmal groß ist:

Antworte nicht auf Nachrichten, die dich belästigen oder ärgern. Ansonsten wird das Cyber-Mobbing meist nur noch schlimmer.

Nimm den Inhalt nicht ernst – du bist okay, so wie du bist. Mobbing zielt darauf ab, etwas zu kritisieren, schlecht zu machen – sich so zu verhalten, sagt mehr über die mobbende Person aus, als über dich!

Bewahre die Nachrichten auf!

Du musst die Nachrichten nicht lesen, sie sind aber ein guter Beweis dafür, dass du belästigt wurdest. Solche Beweise helfen dir, wenn du Unterstützung suchst oder die Belästigungen melden möchtest. Mache Screenshots von Fake-Profilen, Chatverläufen oder Hass Gruppen – am besten mit Datum.

Melde Probleme.

Nimm Belästigungen und anstößige oder illegale Inhalte nicht einfach hin, sondern melde sie an die Seitenbetreiber*innen oder an die Sozialen Netzwerke.

Sperre die Absenderin bzw. den Absender. Du kannst in fast jedem Sozialen Netzwerk unerwünschte Personen blockieren. (Siehe www.saferinternet.at/leitfaden)

Wende dich an jemanden, dem du vertraust. Meistens ist es eine große Erleichterung, Probleme mit einer anderen Person zu teilen. Dies können deine Eltern, Freund*innen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendbetreuer*innen oder Beratungsstellen sein.

Überlege eine digitale Pause einzulegen. Deaktiviere deinen Account, schalte dein Handy auf Flugmodus und beschäftige dich bewusst mit etwas anderem.

Du bist mehr:

Suche dir Menschen oder Hobbies, die dich stärken und wo du dich wohlfühlen kannst. (Mehr dazu bei Rat auf Draht: <http://si.or.at/164>)

1.6.2 DU CYBER-MOBBST JEMAN- DEN ANDEREN – DU BIST AKTIV AM CYBER-MOBGING BETEILIGT

Was Spaß ist und was nicht, bestimmst nicht du. Auch wenn du etwas lustig findest, kann das für die betroffene Person anders sein.

Niemand verdient, schlecht gemacht zu werden. Finde einen anderen Weg, um mit deinen Gefühlen umzugehen.

Cyber-Mobbing ist strafbar!

Wirst du angezeigt, kann dir dein Handy zur Beweissicherung weggenommen werden und du kannst auch viele Jahre später noch Schwierigkeiten (z.B. bei der Jobsuche) haben.

Wenn du als Betroffene/r in diese Situation versehentlich reingerutscht bist und dich emotional aufgewühlt fühlst dann:

Schreib keine weiteren Nachrichten, leite keine Inhalte mehr weiter und versuche nichts zu tun, was das Mobbing weiter befeuert. **Hol dir dazu eventuell Unterstützung** von einer Person, der du vertraust und die auch weiß, was zu tun ist.

Wenn du nur mitmachst, um selbst nicht gemobbt zu werden: Nur weil du mitmachst, heißt es nicht, dass es dich selbst nicht treffen kann. **Wo einmal Mobbing entsteht, kann es immer wieder entstehen.**



Fühle dich in die andere Person ein und stell dir die Frage: Wie würde es mir gehen, wenn jemand so etwas über mich sagt?

Sag stopp: Oft entwickelt sich Mobbing schleichend und schießt weit über das Ziel hinaus. Du darfst auch stopp sagen und deine Meinung ändern – das zeigt wahre Größe!

Versuche die Sache nicht zu rechtfertigen, sondern wieder in Ordnung zu bringen. Schuld haben nicht die Gemobbten, sondern die, die es tun.

Eine Entschuldigung ist das Mindeste, was angebracht ist. Eventuell solltest du auch über Formen der Wiedergutmachung nachdenken und diese anbieten.

1.6.3 DU BEOBACHTEST CYBER-MOBGING

Sei dir einer Sache bewusst: Cyber-Mobbing funktioniert nur, weil viele zuschauen und nichts tun.

Lass das nicht zu.

Schreib den betroffenen Personen in Privatnachrichten: den Opfern, dass du hinter ihnen stehst, den Täter*innen, dass sie mit dem Mobbing aufhören sollen.

Hol Hilfe: Informiere die Lehrenden, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen, Eltern und andere Personen, von denen du denkst, dass sie helfen können.

Melde Cyber-Mobbing in Sozialen Netzwerken. Trage dazu bei, dass diese in ähnlichen Fällen schneller reagieren können.

Täter*innen sind sich oft sicher, dass sie im Recht sind, wenn niemand etwas dagegen sagt. **Finde Wege, um den Täter*innen klarzumachen, dass du ihr Handeln nicht gut findest.** Wenn du dir unsicher bist, was du tun kannst, **beratschlage dich mit Freund*innen** oder Erwachsenen in deinem Umfeld.

Bedenke: Bei Mobbing wegzuschauen ist keine Hilfe für die Betroffenen.

Nichts zu sagen, wird oft als Zustimmung verstanden. Überlege, wie du klar machen kannst, dass du das Verhalten nicht okay findest. Poste z.B. den Hinweis in die Gruppe, dass Cyber-Mobbing strafbar ist und es gut wäre, vorsichtig zu sein.

Wenn du Angst hast, selbst gemobbt zu werden, **hole dir Unterstützung.** Sprich dich mit anderen Mitwissenden ab – gemeinsam fällt es oft leichter stopp zu sagen.



Melde Cyber-mobbing in Sozialen Netzwerken.

Impressum

Medieneigentümerin, Herausgeberin:
Stadt Wien – Bildung und Jugend
Friedrich-Schmidt-Platz 5, A – 1082 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Karl Ceplak, Landesjugendreferent
Grafik: Die Mühle - Visual Studio
Bilder: Stadt Wien - Bildung und Jugend
Titelbild: Hannah Busing/ Unsplash

© 2022, Magistrat der Stadt Wien



Anhang

Auf den folgenden Seiten sind die Rollenkarten zum Planspiel „Cyber-Mobbing“ sowie die Aufgabenkarten zum Hackathon „Hass im Netz“ zu finden.

Schneidet die Karten entlang der punktierten Linien aus.



Rollenkarten zum Planspiel Cyber-Mobbing



Die/der Psychologin bzw. Psychologe

(Frau/Herr Mag.^a Helferlein)

Du bist Psychologin bzw. Psychologe und auf das Thema Cyber-Mobbing bei Jugendlichen spezialisiert. Aus deiner Praxis kennst du die Gründe und weißt auch, warum Jugendliche überhaupt in solche Situationen kommen.

Für die Vorbereitung der Diskussion:

- Warum kommt es zu Cyber-Mobbing?
- Welche Jugendlichen sind besonders betroffen?
- Welche Rolle haben die Zusehenden?
- Welche Unterstützung brauchen Opfer und Täter*innen?



Öffentlichkeitsarbeit

(Frau/Herr Socialmedia)

Eure Aufgabe ist es, die Diskussion zu verfolgen und im Anschluss zusammenzufassen.

Dabei habt ihr immer euer eigenes Zielpublikum vor Augen: Jugendliche. Denn was ihr berichtet, wird von Jugendlichen gelesen. Euch interessiert alles, was Jugendliche interessiert. Überlegt euch in der Vorbereitungszeit, was das sein könnte. Nach der Diskussion berichtet ihr eure Ergebnisse.



Regie (Herr/Frau Regie)

Ihr überlegt euch den Ablauf der Sendung: Welche Kennmelodie hat die Sendung? Mit wem startet die Diskussion? Gibt es Pausen? Wer sitzt wo?

Bevor die Sendung live geht, müsst ihr der Moderation und den Talk-Gästen ein Briefing dazu geben und sie auf ihre Plätze begleiten.





Die Jugendlichen-Vertretung (Frau/Herr Hörtnirzu)

Du hast dich im Rahmen deiner Tätigkeit als Schüler*innen/Lehr-
lings-Vertreter*in mit Cyber-
Mobbing beschäftigt und hast
eine Reihe von Forderungen an
Erwachsene. Oft hast du aber
das Gefühl, dass dein Wort nicht
gehört wird, und daher bist
du auch mal lauter – damit die
Stimme der Jugendlichen auch
wirklich gehört wird!

Für die Vorbereitung der Diskussion:

- Was muss die Gesellschaft tun, damit Cyber-Mobbing unter Jugendlichen weniger wird?
- Erwachsene sind die Vorbilder der Jugendlichen. Machen sie Cyber-Mobbing schlimmer? Was ist hinderlich? Was könnte helfen?
- Was sind die Forderungen der Jugendlichen?



Die Kinder- und Jugendanwaltschaft

(Frau/Herr Ichstehinterdir)

Du kennst dich als Kinder- und Jugendanwät*in mit den Belastungen aus, die durch Cyber-Mobbing entstehen. Daher hast du dich auf die Lösungen spezialisiert. Du weißt, was Jugendliche anders machen können. Du hast gute Ideen dazu, wie sie mit solchen schwierigen Situationen umgehen können.

Für die Vorbereitung der Diskussion:

- Was können Jugendliche tun, wenn sie merken, dass sie zornig und wütend sind? Welche Alternativen gibt es zu Hass und Mobbing?
- Wie kann man selbst merken, dass man zur Täterin bzw. zum Täter wird?
- Was kann man tun, wenn man bereits zur Täterin bzw. zum Täter geworden ist?



KIJA – Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine wichtige Anlaufstelle für Jugendliche in allen Lebenslagen. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt. Die KIJAS setzen sich dabei ganz für Kinder und Jugendliche ein und übernehmen deren Interessen. Die KIJAS sind also nicht neutral, sondern stehen auf Seite der Kinder und Jugendlichen.

Die Polizei

(Frau/Herr Ordnungshüter*in)

Du bist als Polizist*in seit Jahren in österreichischen Schulen unterwegs und erklärst Jugendlichen die rechtliche Situation. Du bist dabei immer wieder erstaunt, dass Jugendliche eigentlich keine Ahnung haben. Auch wollen sie oft nicht glauben, dass Gesetze auch im Internet gelten.

Folgende Gesetze kannst du erklären:

- § 107c StGB – Cyber-Mobbing
- § 107a StGB – Beharrliche Verfolgung (Stalking)
- § 120a StGB Unbefugte Bildaufnahmen

www.jusline.at

ist für die Vorbereitung hilfreich.



Die Moderation

(Frau/Herr Schräll)

Du bist eine sehr erfolgreiche und selbstbewusste Moderatorin bzw. Moderator eines österreichischen Privatsenders. Dir macht niemand etwas vor und du bist mit allen Wassern gewaschen. Bei deinen Sendungen stimmt die Quote und das Publikum schaut gerne zu. Deine Sendungen sind unterhaltsam und informativ zu gleich. Deine Gäste sind nicht immer einer Meinung und manchmal wird es auch lauter. Aber du greifst immer rechtzeitig ein und es macht dir Spaß, mit dabei zu sein. Du bereitest dich immer gut auf deine Sendung vor und das machst du auch diesmal.

Fragen für die Vorbereitung:

- Was ist Cyber-Mobbing?
- Wer ist davon betroffen?
- Welche Gesetze gibt es? Was sind die Konsequenzen dafür?
- Was kann Cyber-Mobbing für die Betroffenen bedeuten?
- Was können diejenigen machen, die mitbekommen, dass jemand online gemobbt wird?

Deine Gäste sind:

Frau/Herr Mag.^a Helferlein

– Psycholog*in mit Schwerpunkt auf Cyber-Mobbing bei Kindern und Jugendlichen – kennt sich aus und weiß, warum Jugendliche das machen.

Die Polizei

(Frau/Herr OrdnungshüterIn)

– kennt die Gesetze und weiß, was Jugendliche davon halten

Die Kinder- und

Jugendabwaltschaft

– Frau/Herr Ichstehinterdir weiß, was Kinder und Jugendliche tun können, um nicht in die Gewaltspirale zu gelangen und kennt die Auswege.

Die Jugendlichen-Vertretung

– Frau/Herr Hörtmirzu hat als Jugendliche viele Forderungen an Erwachsene.



Aufgabenkarten zum Hackathon Hass im Netz



Aufgabe für die Jury

Ihr legt fest, welche die beste Gruppe war anhand der folgenden Kriterien. Für die Bewertung und die Wahl der besten Gruppe habt ihr maximal 10 Minuten Zeit. Überlegt euch, den besten Slogan und die besten Argumente getrennt auszuwerten.

Kriterien für die Jury:

- der beste Slogan, der Jugendliche zum Handeln motiviert
- die besten Argumente, um Jugendliche zu überzeugen
- eine überzeugende Präsentation



Aufgabe für die Moderation

Du hast sehr viel Erfahrung mit der Moderation unterschiedlichster Events. Für dich ist es also kein Problem, auf die Schnelle einen Ablaufplan für ein solches Event zu entwickeln.

Du behältst den Überblick und hast die Zeit im Auge. Denn jede Gruppe darf maximal 3 Minuten lang präsentieren. Die Moderation fast alle Argumente zusammen und gibt einen Überblick. Überlege dir den genauen Ablauf deiner Moderation, während sich die Gruppen auf ihre Präsentation vorbereiten.



Aufgabe für die Gruppe

Überlegt euch einen packenden Slogan für euren Stand, den Jugendlichen schon von Weitem sehen können, wenn sie auf euren Stand zugehen. Dieser soll dazu auffordern, aktiv gegen Hass im Netz vorzugehen und diesen nicht zu ignorieren.

Als Nächstes erstellt ihr einen Entwurf für einen Flyer, den ihr allen Standbesucher*innen mitgeben könnt. Idealerweise soll dieser dazu anregen, auch später noch über das Thema nachzudenken und proaktiv zu handeln. Damit ihr eure Besucher*innen ganz persönlich abholen könnt, braucht ihr noch mindestens 10 gute Argumente, warum Jugendliche sich gegen Hass im Netz auflehnen sollen. Versucht dabei, konkrete Argumente zu finden – ihr möchtet die Jugendlichen schließlich möglichst persönlich ansprechen.

Die anschließende Präsentation muss überzeugen – denn nur ein Projekt erhält die Finanzierung! Achtet darauf, dass eure Präsentation nur 3 Minuten dauert. Einigt euch auf eine Sprecherin bzw. einen Sprecher!





**Je mehr man glaubt,
die Kontrolle zu haben,
desto mehr verliert
man die Kontrolle!**



**Was du online
sendest, kannst
du nicht mehr
zurückholen!**



**Was du einmal ins
Internet gestellt
hast, bleibt im
Internet!**



**Alles, was du am
Handy machst,
ist einsehbar!
Denn Videos oder
Memes, die du
deinen Freunden
schickst, werden
auf ihren Handys
gespeichert!**



**Wut und Trauer sind
schlechte Ratgeber:
Überlege immer
zweimal, bevor du
etwas verschickst!**



**Was du online
machst, hat
auch offline
Auswirkungen!**